

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Franz Ebner  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.677.264

Wien, am 15. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 2024 unter der Nr. **4237/J-BR/2024** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktuelle Geschäfts- und Personaleinteilung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

1. *Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind Ihrem Kabinett zugeteilt und wie viele davon sind zur Gänze besetzt? Wie viele dieser Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind solche anderer Organisationseinheiten als Ihrer Zentralstelle?*
2. *Wie ist der Personalstand in Ihrem Kabinett (in VBÄ)?*
3. *Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind im Büro der Staatssekretärin zugeteilt und wie viele davon sind zur Gänze besetzt?*
4. *Wie ist der Personalstand im Büro der Staatssekretärin (in VBÄ)?*
5. *Wie viele und welche Stabsstellen bestehen in Ihrem Ressort? Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind diesen zugewiesen*

*und wie viele davon sind besetzt? Wie ist der Personalstand in den Stabsstellen (in VBÄ)?*

6. *Welche Sektionen bestehen mit jeweils wie vielen Unterorganisationseinheiten (Gruppen, Abteilungen, Referaten, usgl [§ 7 BMG])? Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind diesen Sektionen jeweils zugeteilt und wie viele dieser Planstellen sind jeweils besetzt? Wie ist der Personalstand in den jeweiligen Sektionen (in VBÄ)?*
7. *Welche sektionsinternen Unterorganisationseinheiten (Gruppen, Abteilungen, Referate, usgl [§ 7 BMG]) bestehen mit jeweils wie vielen Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) und wie viele dieser Planstellen sind besetzt? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) der jeweiligen Unterorganisationseinheiten?*
8. *Welche nachgelagerten Dienststellen bestehen in Ihrem Ressort mit jeweils welchen Unterorganisationseinheiten, mit jeweils wie vielen zugeteilten Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) und wie viele dieser Planstellen sind jeweils besetzt? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) dieser nachgelagerten Dienststellen und der jeweiligen Unterorganisationseinheiten?*
9. *Welche sonstigen Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) bestehen zusätzlich zu jenen in Ihrem Kabinett, den Stabsstellen und den Sektionen sowie den nachgelagerten Dienststellen bei welchen Organisationseinheiten (§ 7 BMG - insbesondere Generalsekretariate)? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) dieser Organisationseinheiten?*

Ich verweise auf den Personalplan 2024 in der Fassung der 1. Anpassung 2024, abrufbar unter [https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Personalplan 2024 1.-Anpassung.pdf](https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Personalplan_2024_1.-Anpassung.pdf) sowie auf die öffentlich einsehbare Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes.

**Zu den Fragen 10 bis 13:**

10. *Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Sektionen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Sektion) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?*
11. *Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Gruppen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Gruppe) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?*
12. *Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Abteilung zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Abteilung) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?*

*13. Wann wurden die Leitungen der jeweiligen nachgelagerten Dienststellen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Dienststelle) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?*

Die Leitungen der angesprochenen Funktionen (Sektionen, Gruppen und Abteilungen) in Zentralstellen sowie die Leitungen von nachgeordneten Dienststellen und die Wertigkeit sind gemäß Ausschreibungsgesetz zu veröffentlichen.

Die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes werden im Bundeskanzleramt uneingeschränkt eingehalten. Es ist daher stets eine Veröffentlichung über den Zeitpunkt und der Besetzung einer Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt erfolgt. Unbesetzte Leitungsfunktionen sind der tagesaktuell veröffentlichten Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes zu entnehmen.

**Zu Frage 14:**

*14. Wie viele freie Personalcontrollingpunkte bestehen aktuell und was war der Stand zu Jahresbeginn?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4239/J-BR/2024 vom 17. September 2024 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Karl

Nehammer

